



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [REDACTED]

DATUM Bonn, 21.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-735/001 II#0222

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG Antrag beim Bundeskanzleramt vom 31.03.2022**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Geschenke an Mitarbeiter“ vom 23.05.2022

BEZUG Ihre Email vom 09.06.2022

Sehr [REDACTED]

abwesenheitsbedingt konnte ich Ihren Eingang erst jetzt bearbeiten.

Ich habe das Bundeskanzleramt mit Schreiben vom heutigen Tage um Stellungnahme mit Hinweis auf die von Ihnen in Ihrer Email vom 09. Juni 2022 vorgebrachten Ergänzungen gebeten. Nach Erhalt der Antwort werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.